Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006

3618 **Pufferlösung pH 10,00 ±0,05 (20°C) (blau Farbe)**

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:
Pufferlösung pH 10,00 ±0,05 (20°C) (blau Farbe)

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff is nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung eforder, die Registrrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder die es ist einen Mischung.

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)
Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Kein gefährliches Gemisch gemäss Verordnung (EG) 1272/2008.

Kein gefährliches Gemisch gemäss Einsturfung (67/548/CEE - 1999/45/CE)

3. Komposition/Information über die Komponenten

Wässeriglösung
Enthält Borsäure, Kaliumchlorid und Natriumhydroxid..
Bezeichnung: Pufferlösung pH 10,00 ±0,05 (20°C) (blau Farbe)

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

Zusammensetzung:

0001: Natriumhydroxid Plätzchen

Formel: NaOH M.= 40,00 CAS [1310-73-2]
EG-Nummer (EINECS): 215-185-5
EG-Index-Nr. 011-002-00-6
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX

Inhalt: <= 0,5 %

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Skin Corr. 1A

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch...gruendlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501 Inhalt/Behaelter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zufuehren.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

C Ätzend	**R35** Verursacht schwere Verätzungen.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:
Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:
An die frische Luft gehen.

4.3 Hautkontakt:
Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:
Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen.

4.5 Schlucken:
Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe anfordern.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsvorrichtungen:
Nicht geeignet für die Umwelt. Um die freigewordenen Dämpfe wegspülen zu können, muss zerstäubtes Wasser benutzt werden.

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:
Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:
Unbrennbar.

5.4 Schutzausrüstungen:
Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:
Ohne weitere Sonderangaben.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:
Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:
Mit absorbierendem Material einsammmeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:
Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Lagerung:
In gut geschlossenen Behältern.Raumtemperatur.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:
Ohne weitere Sonderangaben.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:
: Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3 Atmungsschutz:
Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atmungsausrüstung verwendet werden.

8.4 Händeschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augenschutz:
Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:
Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechnungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: Fluessigkeit
Farbe:
N/A
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert:
N/A
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -6 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 110 °C
Flammpunkt:
N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte: (20/4) 1,00
Löslichkeit: mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
N/A
Selbstentzündungstemperatur:
N/A
Zersetzungstemperatur: N/A
Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
10.2 Materien, die vermieden werden müssen:
Sind nicht bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sind nicht bekannt.

10.4 Zusätzliche Information:
Sind nicht bekannt.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:
: Es stehen keine Daten zur Verfügung.

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Konkrete Daten über dieses Präparat hinsichtlich der Wirkungen bei Überdosis beim Menschen sind nicht bekannt. Es sind keine gefährlichen Charakteristiken zu erwarten. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität
12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :
12.1.2. - Mittlerer Empfänger:
Risiko für die aquatische Umwelt
Risiko für die landschaftliche Umwelt
12.1.3. - Anmerkunngen:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :
12.2.1. - Test:
BSB5
12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:
BSB5/CSO
Biologisch abbaufähig
12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:
12.2.4. - Anmerkungen:
12.3 Bioakkumulationspotential:
12.3.1. - Test:
12.3.2. - Biologische Speicherung:
Risiko
12.3.3. - Anmerkungen:
12.4 Mobilität im Boden :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:
Wen die angemessenen Handhabungsbedingungen erfüllt werden, sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Bermerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

13.1 Substanz oder Präparat:
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden.Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinen in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen. 2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. Maerz 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG ueber Abfälle.
.

13.2 Verseuchte Verpackungen:
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 ueber Verpackungen und Verpackungsabfälle.
.

14. Information hinsichtlich des Transports

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriftsmässige Information

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) nº 1907/2006.

16. Andere Information

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.
Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 2, 3, 15
Editionsdatum: 3.11.10
Nummer und Datum der Revision: 3 3.11.10

DOMINIQUE DUTSCHER SAS